**Anmeldung zur Golfreise nach Portugal/Algarve**

**Mit PGA Pro Simon Thomas**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **REISEZIEL:** | **Portugal/Algarve** | **HOTEL:** | **Hilton Vilamoura 5\*** |
| **DATUM:** | **DO 15.03. – 22.03.2018** | **BERATER:** | **Christine Altendorfer**  **Anita Reindl** |
| **PREIS:** | **€ 1.759,- p.P.**  **Exklusive Buchungsgebühr € 18.- pP** |  |  |

**Persönliche Daten bitte vollständig ausfüllen**

**Reiseteilnehmer (Name laut Reisepass)**

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Person:** | **2. Person:** |
| Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. | Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. |
| Handicap: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Handicap: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Heimatclub: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Heimatclub: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**Straße/Hausnr.:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Straße/Hausnr.:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**PLZ/Ort:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **PLZ/Ort:**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Telefon:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Telefon:**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**e-mail**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Sonstiges**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Ihre Reise:**

* Direktflug München oder Memmingen nach Faro mit Eurowings bzw. Ryanair
* inkl. Taxen (Stand 24.01.2018)
* Transfer ab/bis Flughafen Faro
* 7 ÜN/DZ (2 Pers./Zimmer) im Hilton Vilamoura 5\*
* Tägliches Frühstück
* 5 Greenfees: 2xPinhal, 1xMillennium, 2x Laguna
* Garantierte Startzeiten
* 2 Stunden Driving Range
* Begleitung und Golftraining mit PGA Pro Simon Thomas

**PREIS: € 1.759,-- pP**

**Exklusive Buchungsgebühr € 18.- p**

**Mindestens 4 Teilnehmer**

Wir ersuchen um ehestmögliche Anmeldung. Preis wurde mit tagesaktuellem Flugpreis berechnet, Preise und Zeiten können sich jederzeit ändern, vorbehaltlich Verfügbarkeit.

**Unterbringung:** im Doppelzimmer

im Einzelzimmer € +265,- / Woche

**7** Abende Halbpension € +225,-

**Wünschen Sie eine Reiseversicherung?**  **JA**

**Europäische Reiseversicherung für Reisepreis bis € 2.500,- Europa p.P.:**

**Versicherungspaket inkl. Stornoschutz** **ohne Selbstbehalt** svervt43 **(+ € 79,- p.P.)**

* Reisestorno – Kosten bei Nichtantritt der Reise ohne Selbstbehalt
* Reiseabbruch- Ersatz der nicht genutzten Leistungen & zusätzliche Reisekosten bis € 10.000.-
* Reisegepäck- Zeitwertersatz bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust bis € 2.000.- , Ersatzkäufe bis € 200.-
* Medizinische Leistungen im Ausland & stationäre Behandlung bis € 100.000.-
* Reiseprivathaftpflicht bis € 100.000.-
* **Golf Paket**- Schlägerbeschädigung bis € 750.-, Bewirtungsspesen bei Hole in One bis € 500.-, Ersatz der Greenfee bei Reisestorno und Unspielbarkeit bis € 300.-

**Bitte ankreuzen/ausfüllen:**

Bitte melden Sie den Transport von insgesamt Wählen Sie ein Element aus. Golfbag(s) **bis 20 kg** an.

Ich bezahle die Transportgebühr für Wählen Sie ein Element aus. Golfbag(s) **bis 20 kg** direkt mit meiner Rechnung im Voraus an Gruber Golfreisen und brauche beim CheckIn nichts mehr zu bezahlen. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass 1 Golfbag **20kg** nicht überschreiten darf, da ich sonst am CheckIn Mehrgebühren zahlen muss.

**Wie möchten Sie Ihre Reiseunterlagen erhalten?**

per Email an die oben genannte Mail Adresse

per Post an die oben genannte Rechnungsadresse

Vertragsbestandteil dieses Handelsgeschäftes sind die Verbindlichen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros Österreichs in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, in ihrer letzten Fassung bzw. die besonderen Reise- und Beförderungsbedingungen des Veranstalters. Diese habe ich gelesen und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift. Über Paß/Visa- und Gesundtheitsbestimmungen wurde ich informiert. Stornobedingungen: Flugtickets auf Linienflügen müssen sofort ausgestellt werden, sind weder refundierbar noch übertragbar und müssen bitte sofort bezahlt werden. Die Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung sind mir bekannt. Der kostenlose Golfbagtransport kann nicht garantiert werden, sofern dieser nicht Bestandteil des Leistungspaketes ist.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort / Datum Unterschrift

Gruber-Golfreisen GmbH Veranstalter Nr. 2003/0050

Bitte füllen Sie dieses Anmeldeformular vollständig aus und

**schicken Sie**

**Seite 1 und Seite 2**

an uns zurück!

DANKE!

**Reisebedingungen**

Lieber Kunde, wir von **Gruber‑Golfreisen** möchten, dass Ihr Urlaub gelingt. Sollten dennoch Probleme auftauchen, helfen wir Ihnen natürlich gerne weiter. Die ausführlichen Reisebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und **Gruber-Golfreisen**. Grundlage sind die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) Anpassung an die Novelle zum Konsumenten-schutzgesetz BGBI 247/93 und an das Gewährleisutngsrecht-Änderungs-Gesetz, BGBI I Nr. 48/2007, gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundes-ministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des 73 Abs. 1 GewO 1994 und des 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe.

Reiseveranstalter im Sinne des für alle im jeweils gültigen Prospektes enthaltenen Angebote ist **Gruber-Golfreisen** GmbH. Das Programm beinhaltet weiters diverse Pauschalreisen aus Programmen anderer Veranstalter. Die im jeweils gültigen Prospekt enthaltenen Preise, Angaben und sonstigen Beschreibungen sind allein maßgeblich.

**1.Anmeldung, Bestätigung**

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an. Diese erfolgt schriftlich durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen.

Der **Reisevertrag** wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt. Dies erfolgt über die Zusendungen einer Reisebestätigung/Rechnung.

1.2. Weicht die Bestätigung/Rechnung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

**2. Bezahlung**

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung) eine Bankgarantie im Original hinterlegt und ist somit im Reiseveranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Nummer 2003/0050 eingetragen.  
2.2 Bei Vertragsabschluss wird mit Aushändigung der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20 % fällig. Wichtige Information zur Insolvenzabsicherung: Zahlen Sie nicht mehr als 20% des Reisepreises als Anzahlung, die Restzahlung nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt. Ausgenommen davon sind Flugtickets  auf Linienflügen, diese müssen innerhalb von 72 Stunden ausgestellt und zu 100 % bezahlt werden. Die Reiseunterlagen liegen entweder in Ihrem Reisebüro bereit oder werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

2.3 Bei Stornierung einer kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziff. 6.1 c zu belasten.

**3. Reiseleistung**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z.B. Flyer, Internet, Katalog) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung. Diese Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss einer Änderung der Angaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren.

**4. Leistungs- und Preisänderung**

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, wie z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Die Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffenden Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hiefür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Bei Änderungen um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich. Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung.

**5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen**

**5.1. Gewährleistung**

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm **Gruber-Golfreisen** an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

**5.2. Schadenersatz**

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

**5.3. Mitteilung von Mängeln**

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter 5.1. beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft) oder direkt den Veranstalter über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

**5.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze**

Der Veranstalter haftet bei Flugreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen, bei Bahn- und Busreisen nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz.

**5.5 Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen**

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden. Für Buchungen ab dem 1. Jänner 2002 gilt gegenüber Verbrauchern eine Frist von zwei Jahren. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt beim Veranstalter oder im Wege des vermittelnden Reisebüros geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

**6. Rücktritt vom Vertrag**

**6.1 Rücktritt des Kunden vor Reiseantritt**

a) Rücktritt ohne Stornogebühr

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten:

Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden.

In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 4.2 vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung.

b) Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.

c) Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als

Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

* bis 30. Tag vor Reiseantritt................................10%
* ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt......................25%
* ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt......................50%
* ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt..........................65%
* ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt......85%

des Reisepreises.

Von dieser Staffelung sind Greenfees (siehe Punkt 8) und Flugtickets auf Linienflügen ausgenommen. Bereits ausgestellte Flugtickets sind weder refundierbar noch übertragbar.

Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- pro Person fällig.

**Rücktrittserklärung**

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies

‑ mittels eingeschriebenen Briefes oder

‑ persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No‑Show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiteres klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, sind 85 Prozent des Reisepreises zu bezahlen. Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.

**6.2 Rücktritt des Veranstalters**

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

* bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
* bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
* bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Trifft den Veranstalter an der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist mit der Höhe der Stornogebühr pauschaliert. Die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung erfolgt auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hiezu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Das Wahlrecht gemäß 5.1steht ihm zu.

**7. Umbuchungen**

Umbuchungen bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Werden seitens des Kunden nach erfolgter Buchung Änderungen vorgenommen, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- pro Person erhoben. Erfolgt die Änderung innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt, wird die Buchung wie ein Rücktritt und eine nachfolgende Neubuchung behandelt. Bis zu 7 Tagen vor Reiseantritt kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch eine dritte Person nur nach Ankündigung beim Veranstalter ersetzen lassen. Die Mehrkosten der Umbuchung betragen vor Ticketausstellung 25,-. Nach Ticketausstellung werden zusätzlich anfallende Spesen der Airline an den Kunden weiter verrechnet.

**8. Storno/Umbuchung von Green Fees**

Bei Umbuchung oder Storno fix gebuchter Green Fees innerhalb von 45 Tagen vor Reiseantritt werden diese zu 100 % in Rechnung gestellt. Sollte aufgrund von Schlechtwetter nicht gespielt werden, muss eine Bestätigung vom Golfplatz vorliegen, dass der Platz gesperrt wurde. Die Greenfee wird nur mit solcher Bestätigung refundiert.

**9. Pass-, Visa-, Zoll,- Devisen und Gesundheitsvorschriften**

9.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Reiseantritt (oder vor Zustandekommen des Vertrages) zu unterrichten. Für Staatsangehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Durch die Ausschreibung in den Katalogen und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten. Bitte beachten Sie diese und lassen Sie sich in Ihrem Reisebüro weitergehend unterrichten.

9.2 Für das Beschaffen und Mitführen der erforderlichen Reisedokumente, eventl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit **Gruber-Golfreisen** den Kunden schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie ihn mit der Besorgung beauftragt haben, außer wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

**10. Auskunftserteilung an Dritte**

Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reiseteilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

**11. Reiseschutz**

Bitte beachten Sie, dass in den Pauschalangeboten eine im Reisepreis enthaltene Reiseversicherung mit Rücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt sowie eine Mehrkosten-Versicherung nicht inkludiert sind. Diese können selbstverständlich dazu gebucht werden. Wenn der Kunde vor Reiseantritt von seiner Reise zurücktritt, entstehen Stornokosten, bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Jeder Stornofall muss innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Ereignisses schriftlich an die Europäische Versicherung gemeldet werden. Auf die Entscheidung über die Übernahme der Stornokosten hat **Gruber-Golfreisen** keinerlei Einfluss. Es gelten die Versicherungsbedingungen der Europäische Versicherung.

**12. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für allfällige Streitigkeiten zwischen den Parteien ist das sachlich zuständige Gericht für Graz-Österreich zuständig. Erfüllungsort ist 8041 Graz, Österreich

**13. Gebuchte Mietwagen**

Die angegebenen Fahrzeugtypen sind nur Beispiele! Reservierungen erfolgen nur für die jeweilige Wagengruppe, nicht jedoch für ein bestimmtes Modell.